



Pressemitteilung von VIVID – Fachstelle für Suchtprävention, 8.7.2015

Suchtprävention begrüßt neues Tabakgesetz

VIVID – Fachstelle für Suchtprävention begrüßt die heute beschlossene Novelle des Tabakgesetzes. „Wichtig ist uns, dass das Rauchverbot in der Gastronomie keine Ausnahmen beinhaltet und wirklich für alle Räume gilt, die Gästen zugänglich sind“, erklärt Geschäftsführerin Claudia Kahr. „Denn ob und wo Erwachsene rauchen hat Auswirkungen auf das Rauchverhalten von Jugendlichen.“ Daher sei es zentral, wie gesetzlich mit Tabak umgegangen werde.

Sehr froh ist man seitens der Suchtprävention, dass explizit auch E-Zigaretten in das Tabakgesetz und das Rauchverbot einbezogen sind. Die Datenlage für das Gefährdungspotenzial durch E-Zigaretten ist gut – zumal diese Produkte sehr jung sind (erste Herstellung und Vertrieb 2007 in China). Zahlreiche Studien weisen auf die gesundheitliche Bedenklichkeit von E-Zigaretten hin. Claudia Kahr: „Wir gratulieren dem Gesetzgeber, dass er diesen Trend erkennt und gemäß Datenlage E-Zigaretten Tabakprodukten gleichstellt.“ Ausständig sei in Österreich allerdings eine Gleichstellung auch hinsichtlich Tabaksteuer, Werbeverbot, Jugendschutz und Qualitätskriterien wie der Pflicht, Inhaltsstoffe auszuweisen.

Drei Wehrmutstropfen: Hotel-Raucherräume, schlechte Kontrollen, spätes Inkrafttreten

Nicht zufrieden ist man aus suchtpräventiver Sicht mit der Möglichkeit, dass Hotels Raucherräume einrichten können. „Das ist eine erneute Halb-Lösung“, so Kahr. „Man hätte zumindest strenge Qualitätskriterien wie getrennte Belüftungssysteme und Unterdruck definieren müssen.“

In einer Stellungnahme hatte VIVID auch gefordert, dass die Kontrollen stärker sein müssen. Es sollte auch zu neuralgischen Zeiten wie Abends und am Wochenende stichprobenartig kontrolliert werden. Ebenso wird das späte Inkrafttreten kritisiert, da negative Folgen des Tabakkonsums rascher reduziert werden könnten und Betriebe nur die Aschenbecher entfernen müssten.

Zustimmung zum Rauchverbot steigt nach Einführung

Die Zustimmung der Bevölkerung zu einem absoluten Rauchverbot steigt nach dessen Einführung. Dies zeigt sich international. So sprachen sich im Jahr 2014 81 Prozent der Deutschen für ein absolutes Rauchverbot in Gaststätten aus. Neun Jahre davor, im Jahr 2005, lag die Zustimmung nur bei 53 Prozent.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung: Mag. Waltraud Posch, VIVID – Fachstelle für Suchtprävention, waltraud.posch@vivid.at, 0676/8708 32078, www.vivid.at, www.rauchfrei-dabei.at